

Seemeilenbestätigung (Nachweis der seemännischen Praxis)
 gemäß § 20 Abs. 2 Z 1 und § 26 Abs. 1 der Jachtverordnung – JachtVO

Bewerberin / Bewerber

Vorname, Name *)	Geburtsdatum *) Geburtsort *)
Hauptwohnsitz *)	Tel. E-Mail

*) Pflichtfeld

Funktion(en) an Bord

<input type="checkbox"/> Rudergängerin / Rudergänger <input type="checkbox"/> Wachführerin / Wachführer <input type="checkbox"/> Navigatorin / Navigator
<input type="checkbox"/> _____ *)

*) Zutreffendes ankreuzen

Schiffsführerin / Schiffsführer

Vorname, Name *)	Geburtsdatum *) Geburtsort *)
Hauptwohnsitz *)	Tel. E-Mail

*) Pflichtfeld

Jacht

Name	<input type="checkbox"/> Motorjacht*) <input type="checkbox"/> Segeljacht*)
Typenbezeichnung	Länge / Breite / Tiefgang

*) Zutreffendes ankreuzen

Törn

Revier	Datum von - bis
Ausgangsort Fahrtroute	zurückgelegte Seemeilen gesamt
Zielort	

Nachtansteuerungen *

Hafen	Datum und Uhrzeit

Nachfahrten **

Strecke von – bis, Seemeilen	Datum und Uhrzeit (Beginn / Ende)

	Unterschrift der Schiffsührerin / des Schiffsführers
Ort, Datum	Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Definition der Nachfahrten und Nachtansteuerung nach JachtVO:**§2***** Nachtansteuerung:**

eine Fahrt oder ein Teil einer Fahrt, bei der ein Liegeplatz mehr als zwei Stunden nach Sonnenuntergang, jedoch nicht später als zwei Stunden vor Sonnenaufgang erreicht wird

**** Nachfahrt:**

die Fahrt zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang mit einer Dauer von mindestens drei Stunden